



Stuttgart, 22. Mai 2020

Checkliste Corona - für Vereine

Handlungsempfehlungen bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand: 16. Mai 2020) gibt eine Reihe von Maßnahmen vor, die Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind:

1. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen:

- Der **Reinigungs-und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen.
- Sämtliche **Hygienemaßnahmen** und neue Regelungen **sind** an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Mitarbeiter/innen **kommuniziert**:
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- Folgende **Hygiene-Ausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - Papierhandtücher
 - Einmalhandschuhe
 - Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer*innen und Übungsleiter*innen)
- Die **Erste-Hilfe-Ausstattung** ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

- Anwesenheitslisten** für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung eines Online-Anmeldeverfahrens).
- Aushänge**, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10 m² pro Person).
- Es ist ein/e **Hygiene-Beauftragte/r** benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

2. Nutzung der Sportstätte

- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden **Richtlinien des Trägers** zu gewährleisten.
- Im **Reinigungs- und Desinfektionsplan** ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Handdesinfektionsmittel** wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.
- Der Verein gewährleistet, dass der **Zutritt zur Sportstätte**
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern erfolgt.
- Wenn möglich, sind in der Sportstätte **getrennte Ein- und Ausgänge** und **markierte Wegeführungen** („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Aufzüge** dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- Aushänge** (siehe Plakat DTTB) informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den **Sanitär-Anlagen** gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den **Toiletten-Anlagen** muss ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

- Umkleiden/Duschen** sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Gastronomiebereiche sowie **Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume** bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

3. Trainings- und Kursbetrieb

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind im Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis Bundes (DTTB) geregelt und sollten vor der Wiedereröffnung des Tischtennis-Trainingsbetriebs herangezogen werden. Darüber hinaus sind von den Trainer/innen und Übungsleiter/innen folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Trainer/innen und Übungsleiter/innen wurden in die **Hygienebestimmungen des Vereins** eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.
- Den Trainer/innen und Übungsleiter/innen werden **notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften** (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/ Zollstock für die Abstands-Messung) zur Verfügung gestellt.
- Die **Gruppengrößen** sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10 m² pro Teilnehmendem. Stand 22. Mai beträgt die Gesamtgruppen-Größe 5 Teilnehmer. Änderungen beachten!
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen **keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome**.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen **kein Kontakt zu einer infizierten Person**.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - Die **Hygienemaßnahmen** (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine **Pause von mindestens 10 Minuten** vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in **Sportbekleidung** zur Trainingseinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Gästen und Zuschauer/innen** ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

- Trainer/innen und Übungsleiter/innen **führen Anwesenheitslisten**, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen **reinigen** vor und nach der Nutzung sämtliche **bereitgestellten Sportgeräte**. Materialien, die nicht gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende **eigene Materialien und Geräte** (z. B. Tischtennis-Schläger/Bälle) mitbringen, sind diese selbst für die Reinigung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine **eigenen Handtücher und Getränke** zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Trainer/innen und Übungsleiter/innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der/die Trainer/in/Übungsleiter/in gewährleistet, dass der **Mindestabstand von 1,50 Metern** während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Bei **Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität** sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4 - 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche **Körperkontakte** müssen vor, während und nach der Sporeinheit unterbleiben. Dazu zählen auch Hilfestellungen der Trainer sowie Partnerübungen.
- Trainingsinhalte von Gruppen dürfen nur im Rahmen der Maßgaben des **Schutz- und Handlungskonzeptes** des DTTB) durchgeführt werden.
- Im Falle eines **Unfalls/Verletzung** müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden **verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Trainingseinheit**.

Hinweis: Die obenstehenden Maßnahmen sind ausschließlich als zu beachtende Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand: 16. Mai 2020)

gez. Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW